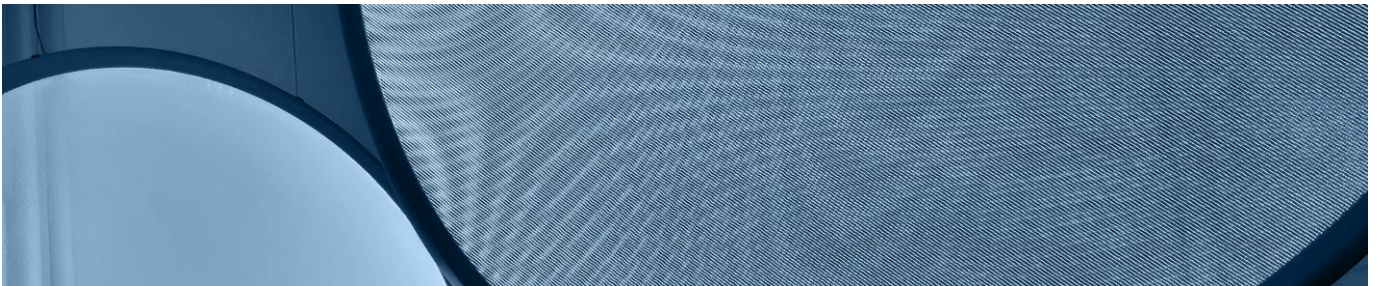


Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Landauf und landab ist zu hören, dass der Staat (sprich «Bund», «Kantone» und «Gemeinden») wegen der Covid-19-Massnahmen und aufgrund expansiver Sozial- und Infrastrukturleistungen mehr Einnahmen benötigt und härter mit den Bürgern ins Recht oder Gericht geht. Die zunehmende Anonymisierung des Staats und die von den Banken erlernte Abschottung der Erreichbarkeit der Beamten führt dazu, dass der Bürger die ihm vom Staat zugefügten Schäden nicht mehr persönlich, einvernehmlich und sinnvoll bereinigen kann, sondern auf den Rechtsweg verwiesen wird.



Einvernehmliche Disput-Erledigungen sind auch mit dem Staat am sinnvollsten, spart Ressourcen und schont dabei noch die Nerven.

Für den Fall, dass sich der schuldnerische Staat zur Problemlösung dem direkten Bürgerkontakt entzieht und seine Stärke über Verfügungen ausspielt, wird sich der Geschädigte mit den Regeln der Staatshaftung auseinandersetzen müssen.

Der Webcontent zur

«Staatshaftung»

wurde aktualisiert und bietet dem Interessierten einen Einblick in die speziellen Staatshaftungsregeln unter:

<https://law.ch/lawinfo/staatshaftung/>

